



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

anlässlich unserer diesjährigen Hauptversammlung am 23. April hatten wir Sie darüber informiert, dass wir zur Stützung unseres Wachstumskurses und um die Finanzstruktur der Gesellschaft optimieren zu können, von der gemäß Satzung erteilten Ermächtigung zur Schaffung eines genehmigten Kapitals Gebrauch machen wollen.

Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nunmehr beschlossen hat, das Grundkapital der GBW AG von EUR 39.000.000,00 um bis zu EUR 15.600.000,00 auf bis zu EUR 54.600.000,00 zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch Ausgabe von bis zu 15.600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (im Folgenden: die „Neuen Aktien“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2008. Den Bezugspreis für die Neuen Aktien hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf EUR 13,00 festgesetzt (im Folgenden: der „Bezugspreis“).

Als Emissionsbank haben wir die Bayerische Landesbank, München (im Folgenden: die „BayernLB“) beauftragt. Die BayernLB hat sich verpflichtet, die Neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft während der Bezugsfrist im Verhältnis 5 : 2 zum Bezugspreis von EUR 13,00 je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten sowie die von den Aktionären bezogenen Neuen Aktien zu zeichnen und sie den Aktionären entsprechend ihrer Bezugsrechtsausübung zuzuteilen.

Bezugsfrist

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A0SFP59) für die Neuen Aktien der Gesellschaft werden den Depotbanken nach dem Stand vom 12. Mai 2008, abends, durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, automatisch zugebucht. Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung bei der Bezugsstelle oder dem depotführenden Institut, bei dem sich Ihre Aktien in Girosammelverwahrung befinden.

Wir bitten Sie, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 13. Mai 2008 bis einschließlich 28. Mai 2008

über ihr depotführendes Institut bei der BayernLB, München, als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen leider.

Dom-Pedro-Straße 19
80637 München

Telefon 089 30617-0
Telefax 089 30617-355
www.gbw-gruppe.de

Mai 2008

Ihre Ansprechpartnerin:

Dagmar Petry
Referentin für
Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 089 30617-354
Telefax 089 30617-105
dagmar.petry@gbw-gruppe.de

Bezugspreis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 5 : 2 können Sie auf je fünf alte Aktien zwei Neue Aktien zum Bezugspreis von jeweils EUR 13,00 beziehen. Der Bezugspreis ist spätestens am 28. Mai 2008 zu entrichten. Für den Bezug wird die bankübliche Provision berechnet.

Bezugsrecht

Für die Bezugsrechte auf die Neuen Aktien wird es keinen Bezugsrechtshandel geben. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar, jedoch nicht im Freiverkehr handelbar. Eine Lieferung von Bruchteilen von Bezugsrechten und Neuen Aktien ist nicht möglich. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen mit Ablauf des **28. Mai 2008**.

Für eventuelle Fragen zum Bezugsrecht oder Bezugsrechtshandel steht Ihnen die BayernLB unter der Telefonnummer 089 2171-27627 gerne zur Verfügung.

Von Beginn der Bezugsfrist an erfolgt die Preisfeststellung im Freiverkehr für die Aktien der GBW AG an den Wertpapierbörsen München, Berlin-Bremen, Hamburg und Stuttgart „ex Bezugsrecht“.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wird nach Ende der Bezugsfrist zur Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München angemeldet. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt voraussichtlich am 30. Mai 2008. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die Preisfeststellung der Freiverkehrsbörsen München, Berlin-Bremen, Hamburg und Stuttgart erfolgt voraussichtlich am **05. Juni 2008**.

Die Zeichnung der BayernLB wird unverbindlich, sofern die Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 20. Juni 2008 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht München eingetragen ist. Der Bezug von Neuen Aktien aufgrund einer Annahme des Bezugsangebots wird in diesem Fall rückabgewickelt. Sollten vor Einbuchung der Aktien in die Depots des jeweils Beziehenden bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Die Depotgutschrift der Neuen Aktien erfolgt ausschließlich in Form von Miteigentumsanteilen an der bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde auf Girosammeldepot. Der Anspruch auf Verbriefung der Anteile ist gemäß Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von Ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen und weiterhin in einem unveränderten Beteiligungsverhältnis Aktionärin oder Aktionär unserer Gesellschaft bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

GBW AG
Der Vorstand



Dr. Udo Scheffel



Margit Dittmann



Dr. Hartmut Danz